

Betreuungsrichtlinien

Unsere Kinderkrippen sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ausser an den nationalen Feiertagen, den offiziellen Feiertagen der Stadt Zürich sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. An einem weiteren Tag bleibt die KiTa wegen einer internen Weiterbildung unseres Personals geschlossen. Diesen werden wir mindestens zwei Monate vorher ankündigen.

Wir betreuen Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt. Dabei streben wir eine soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung an. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, ist eine Mindestbelegung von 2 Tagen (auch aufgeteilt in Halbtage) vorgesehen. Die notwendige Betreuungszeit (täglich maximal 10 Std.) wird mit Ihnen besprochen und schriftlich festgehalten. Am Morgen zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr und am Nachmittag zwischen 14.00 Uhr und 16.15 Uhr sollen möglichst keine Kinder gebracht und geholt werden, da wir diese Zeiten mit den Kindern gestalten wollen. Wiederholt verspätete Abholungen erfordern längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Krippengebühr verrechnet werden.

aktuelle Bussentariife: Abholung bis 18.10 Uhr: CHF 10.—
Abholung bis 18.20 Uhr: CHF 20.—
Abholung bis 18.30 Uhr: CHF 30.—

Eingewöhnungszeit

Um den Eintritt und die erste Zeit in der Krippe zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind während ca. 2 Wochen ganz oder teilweise durch den Tagesablauf der KiTa. Dauer und Form der Eingewöhnungszeit richten sich nach den Bedürfnissen von Ihnen und Ihrem Kind und werden mit der Gruppenleiterin besprochen. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag des Eingewöhnens.

Kleider

Bringen Sie bitte, je nach Jahreszeit, Ersatzkleider (auch Unterwäsche) für Ihr Kind sowie Hausschuhe oder rutschfeste Socken mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen nach Hause. Ziehen Sie dem Kind möglichst strapazierfähige und der Witterung angepasste Kleider an, welche es beim Spielen, beim Basteln und beim „Sändelen“ im Freien tragen darf. Schuhwerk mit technischen Nebeneffekten (z.B. Hupen, Rädern) ist unerwünscht.



Persönliche Spielsachen

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir keine Verantwortung übernehmen können bei Verlust oder Beschädigung. Aus pädagogischen Gründen dulden wir keine elektronischen Geräte, Waffen und Kriegsspielsachen in der Krippe.

Verpflegung

Wir achten auf kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung, die täglich frisch zubereitet wird. Ihr Kind bekommt in der Kinderkrippe bei Bedarf Frühstück, sowie Mittagessen und Zvieri. Ausserdem stehen immer Früchte und Tee zur Verfügung.

Die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern wird mit den Eltern abgesprochen, Säuglinge erhalten bei uns den gleichen Schoppen wie zu Hause. Wir kochen generell wenig Fleisch, verwenden kein Schweinefleisch und kochen Babybreie ausschliesslich mit Bio-Gemüse.

In der KiTa werden die Zähne geputzt nach dem Frühstück, dem Mittagessen und dem süssen Zvieri.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine zusätzliche Verpflegung mit, vor allem keine Süssigkeiten.

Krankheiten

Wenn das Kind krank ist, soll es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Krippenleitung, ob ein unpässliches Kind die Krippe besuchen kann. Für Arztbesuche sind Sie zuständig. In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Kinderspitals. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten. Die Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten in der KiTa zu melden.

Versicherungen

Bitte geben Sie beim Eintritt die Krankenkasse inkl. Mitgliedsnummer Ihres Kindes bekannt und bringen Sie eine Kopie des Impfausweises mit. (Es ist in der Krippe nicht gegen Unfall versichert.) Wir empfehlen Ihnen, eine private Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abzuschliessen.

Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes

Wir bitten Sie, uns möglichst früh mitzuteilen, wann Ihr Kind in die Ferien geht. Ausserdem sind wir dankbar, wenn Sie Ihr Kind bis 9.00 Uhr abmelden, wenn es nicht in die Krippe kommen kann, z.B. wenn es krank ist. Auch Kinder haben ein Recht auf Ferien. In der Monatspauschale ist daher eine Mindest-Feriendauer von drei Wochen bereits eingerechnet.



Abholen eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies der Gruppenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten. Falls Ihr Kind von Geschwistern abgeholt wird, müssen diese mind. 10 Jahre alt sein (14 Jahre, falls das Kleinkind unter 2jährig ist) und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Kindertransport im Auto

Dem Personal ist es grundsätzlich erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen. Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen (z.B. Arztbesuch, Tagesausflug) und die Kinder müssen in geprüften Kindersitzen gesichert sein.

Kinderfotos

Im Krippenalltag werden manchmal Fotos Ihres Kindes gemacht. Ohne Ihren Gegenbericht nehmen wir an, dass wir diese sowohl für interne Zwecke (Geburtstagskalender) als auch in unserem Jahresbericht und/oder der Homepage verwenden dürfen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Austausch / Kontakt zu den Erzieherinnen zu pflegen.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus. Es finden in der KiTa auch Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden.

Wir erwarten, dass Sie uns allfällige Adressänderungen/neue Telefonnummern umgehend und unaufgefordert schriftlich mitteilen. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder Grossvater/Nachbarin) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

Definition von Teilzeitplazierungen

halber Tag ohne Mittagessen: 7.00 – 11.30 / 13.30 - 18.00 Uhr
halber Tag mit Mittagessen: 7.00 – 14.00



Kosten

Ganzer Tag	100.—/140.--*
Halber Tag mit Mittagessen	70.—/100.--*
Halber Tag ohne Mittagessen	50.—/70.--*

Geschwister erhalten auf diesen Tarifen eine Ermässigung von 10 %.
* Babyplatz (bis 18 Monate)

Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Zürich informieren sich bei der Geschäftsleiterin über die Möglichkeit der Unterstützung durch die Stadt Zürich. Massgebend für die Berechnung der Taxen ist das Einkommen der Eltern und die wöchentliche Betreuungsdauer. Der ermittelte Elternbeitrag wird in eine Monatspauschale umgerechnet, in der allfällige Reservierungstage (Ferienabwesenheit, Krankheit) und die offiziellen Feiertage bereits berücksichtigt sind. **Für den Fall, dass das Sozialdepartement keine Mitfinanzierung gewährt, haften die Eltern für den vollen Elternbeitrag gemäss Tarifblatt.** Die monatliche Abrechnung wird Ihnen mit Einzahlungsschein zugestellt. Die Monatsbeiträge sind im Voraus zahlbar, spätestens bis zum 28. eines Monats.

Windeln, Schoppenpulver, spezielle Nahrung etc. werden von den Eltern gebracht.

Kündigung des Krippenplatzes

Die Kündigung des Krippenplatzes erfolgt schriftlich, mindestens **zwei Monate** im Voraus, immer auf Ende des Monats, bei der Krippenleiterin. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der KiTa genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kinderkrippe ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Statuten, der Finanzpflicht, des Betriebsreglementes, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.ä.) Der Ausschluss muss begründet sein und bedarf einer Vorwarnung, die schriftlich sein muss. Er kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats erfolgen.

Vertragsrücktritt

Wird zwischen Vertragsabschluss und Eintritt vom Vertrag zurückgetreten, ist eine einmalige Unkostenpauschale von CHF 200.— zu bezahlen.

Anregungen, Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Krippenleitung zu wenden.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns, Ihr Kind bei uns betreuen zu können.



Eltern-Checkliste

Für **subventionierte** Plätze bitte bei Vertragsabschluss mitbringen:

- Anmeldeblatt mit Personalien
- aktuelle Steuererklärung oder
aktuelle Lohnausweise beider Elternteile (falls zusammenlebend) oder
Bestätigung über Sozialhilfebezug
Bestätigung über Alimentenbezug
- Arbeitsbestätigung oder
Kopie Arbeitsvertrag oder
Bestätigung RAV oder
Nachweis Weiterbildung
- ausgefüllte Elternbeitragsvereinbarung (EBV)

Für **nichtsubventionierte** Plätze bitte bei Vertragsabschluss mitbringen:

- Betreuungsvertrag
- Anmeldeblatt mit Personalien

Am **Eintrittstag** bringen Sie bitte mit:

- Kopie Impfausweis
- Finken (Hausschuhe) oder rutschfeste Socken
- 1 Garnitur Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche)
- ev. Lieblingstier, Nuggi etc.

wenn noch nötig:

- Windeln
- Schoppenpulver
- Schoppenflasche

